

### editorial

Die 2024er-Tagung der DGUF widmete sich dem Thema Fach-Ethik. Der vorliegende Jahrgang enthält die meisten der in Frankfurt gehaltenen Vorträge (mehr auf [www.DGUF.de](http://www.DGUF.de) unter „Tagungen“). Während Paul Belford und Gerry Wait aufzeigen, wie einfach und zugleich grundlegend die Integration ethischer Verhaltensweisen in die eigene Arbeit ist und Niklas Becker deutlich macht, dass dies auch ebenso einfach wie verbindlich an Studierende herangetragen werden kann, deutet der Beitrag von Maria Mina am Fallbeispiel der EAA an, wie komplex und spannungsgeladen das Ausformulieren eines Regelwerkes sein kann, insbesondere, wenn unterschiedliche Fachkulturen zusammenkommen. Der Beitrag von Raimund Karl beschäftigt sich mit der von WSVA und DGUF 2010/11 verabschiedeten Ethik; als DGUF-Mitglied zeigt Karl überzeugend auf, dass dieser Text grundlegende konzeptionelle Mängel aufweist und als Ethik einer Fachgesellschaft untauglich sei.

Auf Einladung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung und von NFDI4Objects war die DGUF Co-Organisatorin der Plenarsitzung „*Von der digital gestützten Ausgrabung zu digitalen Diensten in der Archäologie*“ auf der Bochumer Verbandstagung 2024. Wir freuen uns und danken den Kollegen, dass wir auch die Tagungspublikation für die Archäologischen Informationen gewinnen konnten. Es liegt in der Natur der Sache, dass manche Beiträge hochspezialisiert sind und vor allem Darlegungen eines aktuellen Arbeitsstandes sind – sprich: sehr bald schon überholt sein werden. Aber für ein gemeinsames Vorankommen ist das Kommunizieren auch von Zwischenständen notwendig. Besonderes Anliegen der DGUF für die Bochumer Plenarsitzung war es, jenseits „der üblichen Verdächtigen“ Themen und Gruppen einzubeziehen, die bislang beim Themenfeld NFDI4Objects eher außenstehend waren. Entsprechend dem Ethos der DGUF sind dies zunächst die Bürgerwissenschaftler alias Sondengänger. Wir freuen uns, dass wir Stefanie Hoss vom PAN – Portable Antiquities of the Netherlands für einen Vortrag und nun auch einen

Aufsatz gewinnen konnten, uns die weit fortgeschrittenen niederländischen Erfahrungen mit IT, Apps und dem Meldewesen für Ehrenamtliche vorzustellen. Sodann konnte die DGUF mehrere privatwirtschaftliche Archäologie-Unternehmer für einen Vortrag in Bochum gewinnen. Hier zeigt der Aufsatz von Anna Anzenberger und Stephan Winkler exemplarisch, wie absurd und wirtschafts- und wissenschaftshemmend die Fülle und Unterschiedlichkeit der Grabungsrichtlinien der einzelnen Bundesländer ist und wie Unternehmen mit den resultierenden Zwängen kreativ umgehen können. Die Konsequenz dieses praktisch wie ökonomisch nachvollziehbaren Vorgehens: Am Ende liegt die vollständige Grabungsdokumentation in der jeweiligen Firma vor, während ins Archiv der jeweiligen Bodendenkmalpflege ausschließlich jene Untermenge an Information eingeht, die seitens der landesspezifischen Regeln eingefordert wird.

Ein besonderes Anliegen ist uns der Aufsatz des Juristen Janbernd Oebbecke, mit dem wir dem Fach ein Rechtsgutachten aus dem Dezember 1998 öffentlich zugänglich machen, das die Frage von Urheberrechten und Nutzungsrechten an Grabungsdokumentationen beleuchtet. In einem sehr ungewöhnlichen – manche würden sagen: absurd – Dialog mit der LWL Archäologie für Westfalen auf der Plattform FragDenStaat.de war zuvor die Existenz dieses Gutachtens und anschließend seine Verfügbarkeit bestritten worden (<https://fragdenstaat.de/anfrage/gutachten-zu-nutzungsrechten-nach-urhg-6/> [1.3.2025]). Nun ist und bleibt es jedenfalls vorhanden und das auch frei für Jedermann.

Die Herausgeber

(Frank Siegmund, Diane Scherzler, Werner Schön)

